


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Oktober 1975

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	
Erlenbach	0151-0033

Erlenbach

4896. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 18. Juni 1975 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um die Genehmigung seines Beschlusses vom 1. April 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Zollerstrasse II. Kl. Nr. 4, Abschnitt Wannenstrasse bis Grenze Herrliberg.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 1. April 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Zollerstrasse II. Kl. Nr. 4, Abschnitt Wannenstrasse bis Grenze Herrliberg, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Oktober 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

i. V.
Schläpfer